



An alle  
Haushalte in der  
Marktgemeinde Oberkappel

Oberkappel, Juli 2021  
Zahl: Gem – 2/2021  
zugestellt durch Post.at  
Drucksache  
**Amtliche Mitteilung**

## Informationen des Marktgemeindeamtes

### 1. Änderung der Corona-Testzeiten am Gemeindeamt

Seit Mai besteht am Gemeindeamt Oberkappel die Möglichkeit einen Corona-Selbsttest unter Aufsicht durchzuführen, der durch einen Nachweis bestätigt wird und 48 Stunden gültig ist. Die Testzeiten wurden gerade etwas angepasst.

Die Tests sind seit 01.07.2021 zu folgenden Zeiten am Gemeindeamt möglich:

**Dienstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Donnerstag, Freitag und Samstag von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

**Wir bitten zur Anmeldung die Webseite <https://ooe.oesterreich-testet.at> zu nutzen.**

### 2. Neue Freibadöffnungszeiten ab Ferienbeginn

Ab Freitag, 09. Juli 2021 (Ferienbeginn) hat das Freibad Oberkappel bei Schönwetter täglich von 12:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Saisonkartenbesitzer können das Freibad auch außerhalb dieser Öffnungszeiten täglich von 10:00 bis 21:00 Uhr nutzen. Die Saisonkarten sind zu den regulären Öffnungszeiten am Gemeindeamt bzw. zu den Öffnungszeiten des Buffets auch im Freibad erhältlich.

### 3. Allgemeine Informationen zur Sammlung biogener Abfälle

Der Anschluss an die Sammlung biogener Abfälle ist für jene Haushalte verpflichtend, die nicht selber kompostieren. Am Marktgemeindeamt werden genormte und gekennzeichnete Biosäcke (max. 52 Säcke/Haushalt/Jahr) **kostenlos** ausgegeben. Die Abholung der gefüllten Biosäcke von den Sammelstellen erfolgt **wöchentlich am Dienstag**. Fällt ein Sammeltag auf einen Feiertag, wird am darauffolgenden Werktag gesammelt.

Die Bereitstellung der zugebundenen Biosäcke am Abholplatz hat bis spätestens 9.00 Uhr am Abholtag zu erfolgen. **Zur Abholung dürfen nur die durch das Gemeindeamt ausgegebenen, gut verschlossenen und gekennzeichneten Biosäcke bereitgestellt werden.**

Die Ablage am Vorabend ist erst ab 18:00 Uhr und nur in den dafür vorgesehenen Kisten möglich.

## 4. Katastrophenhilfe des Landes OÖ.

Das Land OÖ hilft der Bevölkerung (Landwirten, Arbeitnehmer, Pensionisten, Vereine, Wegeerhaltungsgemeinschaften, Religionsgemeinschaften) im Katastrophenfall mit zahlreichen Maßnahmen. Gefördert wird die Behebung von Schäden nach Elementarereignissen wie zum Beispiel an Sachwerten, Inventar, Gebäuden, Grundstücken, Forststraßen und Ähnlichem. Elementarereignisse im Sinne des Gesetzes sind Hochwasser, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Sturm und Hagel. Der Antrag muss spätestens 120 Tage nach Schadenseintritt gestellt werden und der Schaden muss dokumentiert sein. Das Formular 56a (LWLD-LFW/E-39) ist auf [www.oberkappel.at](http://www.oberkappel.at) oder auch auf der Seite des Landes OÖ zu finden. Wir drucken es auch gerne für Sie aus!

## 5. Waldbrandschutz 2021

Die Gefahr von Waldbränden ist vor allem im Sommer hoch. Schuld daran sind meist Unachtsamkeiten und falsche Verhaltensweisen im Wald. Jedes Jahr wird daher durch die Bezirkshauptmannschaft eine Verordnung betreffend den Waldbrandschutz erlassen, die hier auszugsweise veröffentlicht wird.

- ***In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Rohrbach sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.***
- ***Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Der Gefährdungsbereich erstreckt sich zumindest über einen 20 m breiten Streifen außerhalb des Waldrandes.***



Freundliche Grüße

Mag. Manuel Krenn  
Bürgermeister